

Die häufigsten Fragen zum neuen Reitabzeichensystem

Rund um das neue Reitabzeichensystem stellen sich viele Fragen. Nachfolgend eine Übersicht der häufigsten Fragen und die entsprechenden Antworten:

Wo kann man ein Reitabzeichen machen?

Jeder Landes-Pferdesportverband hat eine Terminliste, wann und in welchem Pferdesportverein oder Pferdebetrieb Reitabzeichenlehrgänge und -prüfungen angeboten werden.

Ist für den Erwerb eines Reitabzeichens die Mitgliedschaft in einem Reitverein verpflichtend?

Nur für die Reitabzeichen 5 bis 1.

Gibt es Altersgrenzen für die Reitabzeichen?

Nein, jedes Abzeichen kann in jedem Alter abgelegt werden. Das heißt, die Reitabzeichen aller Stufen sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene offen und geeignet.

Werden die alten Reitabzeichen anerkannt?

Natürlich. Die alten Reitabzeichen verfallen nicht. Nach der neuen Systematik entspricht beispielsweise das RA5 dem DRA Klasse IV.

Wie bauen die neuen auf den alten Reitabzeichen auf?

Das bisherige DRA Klasse III entspricht dem RA 4.

Der nächste Abzeichenschritt ist daher das RA 3, das wiederum Voraussetzung für das RA2 ist.

Mit welchem Reitabzeichen der neuen Systematik kann man in den Turniersport einsteigen?

Das RA 5 gleicht dem bisherigen DRA Klasse IV und ist damit nach der neuen Systematik Voraussetzung, um eine Jahresturnierlizenz zur Teilnahme an LPO-Turniersportprüfungen zu erwerben (LPO: Leistungs-Prüfungs-Ordnung).

Ab welcher Stufe kann das Reitabzeichen nur in der Disziplin Dressur oder Springen abgelegt werden?

Schon das RA 5 kann als sogenanntes disziplinspezifisches Reitabzeichen absolviert werden, allerdings muss der Reiter im Besitz der RA 7 und 6 und mindestens 21 Jahre alt sein. Die RA 4 bis 1 kann jeder disziplinspezifisch ablegen.

Welche Ausrüstung ist in der Prüfung nötig?

In den Reitabzeichenprüfungen ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reitkappe, Handschuhe, eng anliegende Oberbekleidung, Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz und Hose. Ab der Prüfung zum Reitabzeichen 5 wird diese Ausrüstung im Turnieroutfit gewünscht.

Für alle, die weiterkommen wollen...

Landeslehrstätte Vechta

Welche Voraussetzungen muss das Pferd erfüllen?

Die Pferde müssen mindestens fünf Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den jeweiligen Reitabzeichenanforderungen genügen.

Was passiert in den neuen Stationsprüfungen?

Die neuen Stationsprüfungen ersetzen die frühere theoretische Teilprüfung. Hier geht es zwar immer noch um theoretisches Wissen, allerdings wird dieses in den Stationsprüfungen in der praktischen Anwendung abgefragt. Der Prüfer fragt also nicht mehr, wie man zum Beispiel ein Pferd putzt, sondern er lässt sich das Putzen zeigen und erklären.

Gibt es Noten in den Reitabzeichenprüfungen?

Erst ab dem RA 5: Um die Prüfung mit „Bestanden“ abzuschließen, muss zum einen eine Durchschnittsnote von mindestens 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht werden. Zum anderen darf keine Einzelnote einer Teilprüfung unter 5,0 sein.

Wie schnell kann man eine Teilprüfung wiederholen?

Da der Reiter die Chance haben soll, sich zu verbessern und auf die fehlende Teilprüfung vorzubereiten, kann er sie innerhalb von 12 Monaten, frühestens nach drei Monaten wiederholen. Sollte es sich bei der fehlenden Teilprüfung um einen Teil des RA 5 handeln, so muss nach frühestens drei Monaten nicht nur die Teil-, sondern die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Wie schnell kann man das nächste Abzeichen machen?

Ab dem RA 5 wird es für den Reiter anspruchsvoller und es braucht Zeit, sich auf die nachfolgenden RA vorzubereiten. Daher kann man die RA 5 bis 1 immer erst frühestens drei Monate nach dem Bestehen des vorherigen Abzeichens ablegen. Für die RA 10 bis 6 gibt es keine zeitlichen Vorgaben, aber auch hier ist es sinnvoll, sich Zeit für die Vorbereitung zu nehmen und zu üben.

Für alle, die weiterkommen wollen...

Landeslehrstätte Vechta